

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 29.05.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Carsten Kliegelhöfer
	Malte Kramer
	Sabine Kundy
	Walter Langer
	Bernd Redeker
stellv. Ausschussmitglieder:	Dr. Susanne Engstler
	Axel Neugebauer
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Sascha Biebricher
	Hergen Eilers
	Peter Nieraad
	Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Antje Schönborn
	Egon Wilken
:	Gerriet Ostendorf
	Yvonne Westerhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 24. 04. 2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage in der Hafenstraße in Varel
Vorlage: 134/2017

- 6.2 Neubau eines Kindergartens "Im Waldviertel" (Sanierungsgebiet ehemalige Frieslandkaserne); hier: Vorstellung der konkretisierten Planung
Vorlage: 135/2017
- 6.3 Antrag der SPD-Fraktion zum Konzept "Wohnungsbau"
Vorlage: 139/2017
- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Radverkehrsführung K 109 Windallee/Schloßplatz/Mühlenstraße; hier: Vorstellung einer Konzeption durch den Straßenbauasträger
Vorlage: 136/2017
- 7.2 Am Tannenkamp - Teilausbau durch Anlieger
- 7.3 Glockenheide - Bau eines Fußweges
- 7.4 Asbesthaltige Baustoffe in Gebäuden der ehemaligen Friesland-Kaserne

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Ralle stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 24. 04. 2017

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 24.04.2017 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es eine Wortmeldung des Elternratsvorsitzenden der Hafenschule Herrn Andre Düe zur verkehrlichen Situation auf der K 109 (Windallee-Mühlenstraße-Hafenstraße) insbesondere bezüglich der Erforderlichkeit zur Errichtung einer Lichtsignalanlage (Bedarfsampel) auf dem Schulweg an der Hafenstraße.

5 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage in der Hafenstraße in Varel Vorlage: 134/2017

Auf die Ausführungen in der Sitzung dieses Ausschusses am 09. 01. 2017 einschließlich einer durchgeführten Ortsbesichtigung wird verwiesen.

Die Antragsteller favorisieren einen Standort zwischen Grashof und Gorch-Fock-Straße. Beim Ortstermin erschien der Bereich gegenüber des Netto-Marktes jedoch aufgrund der parkenden Fahrzeuge als problematisch.

Zwischen Netto-Markt und Einfahrt des neuen Baugebietes erschweren die vielen Grundstückszufahrten die Wahl eines geeigneten Standortes.

Mit Schreiben vom 09. 05. 2017 (vgl. Anlage) modifizieren die Antragsteller ihren Antrag. Der gewünschte Standort für die Fußgängerlichtsignalanlage solle nunmehr südwestlich der Einmündung der Judith-von-Eßen-Straße liegen. Es muss hierzu noch ein genauer Aufstellplatz unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsaspekte bestimmt werden.

Stellv. Ausschussvorsitzender Recksiedler stellt die Frage nach der Fertigstellung der Fußwege längst der Judith-von-Eßen-Straße, welche wohl ebenfalls einen Anteil an dem Schulweg zur Hafenschule einnehmen wird. Die Fertigstellung dieser Fußwege ist in einem Erschließungsvertrag geregelt und ist abhängig von dem Baufortschritt in dem dortigen Neubaugebiet.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Kliegelhöfer berichtet Herr Kreikenbohm, dass aufgrund der festgestellten Verkehrsbelastung und der Querungszahlen keine Notwendigkeit für eine Lichtsignalanlage nachgewiesen werden könnte. Aus diesem Grunde ergibt sich keine Verpflichtung zur Aufstellung einer Lichtsignalanlage durch den Landkreis Friesland als Straßenbaulastträger sondern es ist zu entscheiden, ob die Stadt Varel hier auf freiwilliger Grundlage eine solche Anlage errichten soll, wobei bejahendenfalls ein Sicherheitsaudit zu erstellen und zu beachten wäre.

Stellv. Ausschussmitglied Frau Dr. Engstler berichtet, dass einige der mit dem Fahrrad fahrenden Schulkinder die Fahrbahn weder auf dem Hin- noch auf dem Rückweg kreuzen müssten, da sie den Gehweg in beide Richtungen befahren dürften, andererseits in der Schule ein Fahrraderziehungskonzept erarbeitet werde, nach welchem die Kinder angehalten würden, trotzdem die jeweilige Straßenseite nach Möglichkeit in Fahrtrichtung zu benutzen. Gleichwohl werde man sich zu diesem Thema nicht verschließen, zumal ein neues Siedlungsgebiet entsteht. Ausschussmitglied Frau Kundy verschließt sich dem Antragsbegehren ebenfalls nicht, gibt aber zu bedenken, dass andere Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung oder Überholverbot nicht geprüft worden seien.

Herr Kliegelhöfer gibt zu bedenken, dass aus emotionaler Sicht natürlich jedem Kind an jedem Ort und zu jeder Zeit eine Lichtsignalanlage als Querungshilfe zur Verfügung stehen sollte. Auf finanzielle Erwägungen und die Verpflichtung zur sparsamen Wirtschaftsführung solle hier vorerst nicht eingegangen werden. Es bleibe aber das Problem der Flächennutzung, Stichwort Mülltonnen auf den Gehwegen, Radverkehrskonzepte sind zu überdenken, die Schulkinder der Klassen 1 bis 4 könnten beidseitig der Straße die Gehwege befahren, wenn nicht 1- oder 2-mal die Woche die Mülltonnen dort ständen. Dieses Problem tauche auch an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet und immer wieder auf. Herr Kliegelhöfer sieht diesen Tagesordnungspunkt kritisch und gibt zu bedenken, dass es ein Verkehrs-

erziehungskonzept gibt, welches an der Hafenschule hervorragend umgesetzt werde und keine Ampel rechtfertige. Derzeit seien die Zahlen der in Zukunft in diesem Baugebiet und der Region wohnenden Schulkinder nicht bekannt, sodass man sich in Zukunft kritisch mit dem Vorhaben auseinanderzusetzen habe. Herr Böcker vermutet, dass der Schülerverkehr zur Hafenschule vom Moorhäuser Weg nicht mehr die von-Tungeln-Straße hochfahren werde sondern über die Judith-von Eßen-Straße, möglicherweise auch noch aus der Koppenstraße. Herr Böcker spricht sich für eine positive Beschlussfassung aus. Herr Recksiedler nennt 3 Beispiele für Bedarfsampeln, die nach verkehrsbehördlicher Stellungnahme nicht erforderlich gewesen wären, 2 in Varel an der Oldenburger Straße und 1 in Büppel zum Astrid-Lindgren-Ring, die trotz geringer Querungszahlen von der Stadt durchgesetzt worden sind. Als Beispiel nennt Herr Recksiedler die Bedarfsampel an der Oldenburger Straße vor seinem Wohnhaus und die dort beobachteten vielen Querungen; daher befürwortete er die Aufstellung einer Bedarfsampel im Bereich der Judith-von Eßen-Straße. Der Bürgermeister empfiehlt eine Ausdehnung des Nutzerkreises über den Fußgängerverkehr hinaus auch für den Autofahrerverkehr aus der Judith-von-Eßen-Straße in die Hafenstraße, indem eine Schleife installiert werde, um im Bedarfsfalle eine Rotphase auf der Hafenstraße zu erzeugen, siehe Beispiel Büppeler Weg. Ausschussmitglied Herr Langer steht dem Antrag zustimmend gegenüber und wirbt für eine Verbesserung des Fahrradverkehrs und der Einführung einer Tempo-30-Zone in der gesamten Stadt.

Beschluss:

Der Errichtung einer Lichtsignalanlage wird zugestimmt. Der Standort an der Hafenstraße liegt nunmehr südwestlich der Einmündung der Judith-von-Eßen-Straße.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 9 Enthaltungen: 1

6.2 Neubau eines Kindergartens "Im Waldviertel" (Sanierungsgebiet ehemalige Frieslandkaserne); hier: Vorstellung der konkretisierten Planung Vorlage: 135/2017

In der heutigen Sitzung werden die konkretisierten Pläne durch das beauftragte Architekturbüro vorgestellt.

Herr Voss erläutert, dass die Planung weiterentwickelt werden konnte, dies betraf die Außenanlagen, die benötigten Parkplätze und die Frage, ob ein geneigtes oder flaches Dach errichtet werden soll sowie kleine Änderungen des Grundrisses. Bei einem geneigten Dach müssen die Lichtkuppeln in der Gebäudemitte liegen, was dazu führen würde, dass etwa 8 – 9 qm mehr Flurfläche entstünde.

Die Vorgabe helle Verblender bei gleichzeitig weißen Fenstern werde so umgesetzt, dass die vorspringenden Wandteile mit einem hellen Klinker, die zurückstehenden dagegen mit einem dunklen Klinker verblendet werden.

Bezüglich der Bauweise in Flachdachausführung mit Dachaufbauten für erhöhte Kindergartenräume und der Möglichkeit zur Querlüftung erklärt Herr Voss auf eine entsprechende Frage des Ausschussvorsitzenden, dass die Dachentwässerung durch rundherum verlaufende Dachrinnen erfolgen werde.

Auf die Frage von Herrn Redeker erklärt Herr Voss, dass Flachdächer nach früherem Stand eine Haltbarkeit von 20 bis 25 Jahren hatten, heute geht man bei vernünftiger Verarbeitung von bis zu 35 Jahren aus.

An Baukosten wurden vorläufig ermittelt für die Flachdachvariante brutto ca. 2.164.000 € inkl. Erdaushub und -austausch, für die Walmdachvariante ca.

2.215.000 €.

Dies bedeutet Mehrkosten von ca. 51.000 € für ein geneigtes Dach. Zu beachten sei auch, dass bei einer Entscheidung für ein Walmdach die Raumerhöhung im Gratabereich läge und eine Querlüftung über ein Dachgaubenfenster nicht möglich wäre.

Ein geneigtes Dach sei auch nicht vorteilhaft für die Flurbelichtung, da das Tageslicht von der Lichtkuppel nur über einen Schacht in das Gebäudeinnere fallen könne. Im Falle der Entscheidung für eine Flachdachausführung könne der Flur um ca. 8 – 9 qm verkleinert werden, was die Kosten nochmals um ca. 16.000 € bis 18.000 € senke.

Auf Frage von Frau Kundy schätzt Herr Voss die Sanierungskosten im Falle einer schadhafte Flachdacheindeckung auf ca. 20.000 €.

Herr Böcker spricht sich für die Walmdachvariante aus.

Herr Ralle fasst die Ausführungen von Herrn Voss als dessen Empfehlung für die Flachdachvariante zusammen aus Gründen der Aufbauten, der Lichtverhältnisse und der Möglichkeiten im Innenraum.

Ratsherr Nieraad spricht sich aus optischen Gründen für die Flachdachvariante aus.

Ausschussmitglied Neugebauer bevorzugt ebenfalls die Flachdachvariante.

Herr Kreikenbohm erklärt, dass dem Ausschuss eine kostenoptimierte Lösung für einen Kindergartenneubau vorgestellt werden sollte. Auf dieses Ziel wurde der Grundriss ausgerichtet. Gleichzeitig sollte der zu Verfügung stehende Raum für die Kinder nicht zu eng aber doch sparsam ausfallen unter Verzicht auf Überflüssiges. Auf einen solchen Grundriss mit optimiertem Flur und Modulbauweise aber passt ein Walmdach nicht, so wie in der vorhergehenden Fachausschusssitzung angesprochen. Die vorgestellte Bauweise könnte ohne wiederholte Planung auch für den Kindergarten in Büppel übernommen werden, auch in einer kleineren 3-zügigen Variante. Der genannte Kostenvorteil von ca. 50.000 bis 70.000 € stellt lediglich eine Prognose dar, erst die Ausschreibungen werden konkretere Zahlen liefern.

Angeglichen an den Kindergartenbau in Dangastermoor sind hier ebenfalls vorgesehen Kunststofffenster, Klinkerfassade, PVC-Boden und Stahlzargen, als Komfort ist eine Fußbodenheizung geplant.

Entsprechend dem Beschluss dieses Fachausschusses würde die Planung weiter konkretisiert werden, die Ausschreibung der Gewerke mit weiterer Beschlussfassung würde folgen und dann der Baubeginn im Herbst vorgenommen werden.

Beschluss:

Der vorgestellten Entwurfsplanung wird zugestimmt. Auf dieser Basis erfolgt die weitere Ausarbeitung und Ausschreibung.

Einstimmiger Beschluss

6.3 Antrag der SPD-Fraktion zum Konzept "Wohnungsbau" Vorlage: 139/2017

Mit Schreiben vom 05. 03. 2017 (vgl. Anlage) beantragt die SPD-Fraktion die Entwicklung eines Konzeptes für die Bewirtschaftung und Sanierung der städtischen Wohnungen. Herr Biebricher trägt dazu vor, dass bei diesen Wohnungen ein enormer Instandsetzungsbedarf bestehe. Die Wohnungen seien in keiner Weise behinderten- oder altengerecht. Sie seien ungedämmt und von schlechter Qualität. Die Verwaltung soll beauftragt werden, ein Konzept zu entwickeln, wie dieser Zustand gelöst werden könne, wobei es vielfältige Möglichkeiten zu beachten gä-

be: Sanierung, Verkauf nicht sanierungsfähiger Wohnungen, Verdichtung durch die Errichtung mehrerer Gebäude, Aufstockung oder Flächenverdichtung, energetische oder familiengerechte Entwicklung von Bauland, energetische Quartierssanierung und eine ganze Menge mehr. Als Ziel nennt Herr Biebricher, dass für Varelener Bürger mit kleinem Einkommen ein dauerhaftes angemessenes Wohnen ermöglicht werde.

Herr Ralle ergänzt, dass in jedem Jahr Haushaltsmittel für die Wohnungen bereitgestellt werden, in diesem Jahr für jede Wohnung 1.000 €. Damit aber könne nichts verändert werden. Seit 30 Jahren dauere diese Verfahrensweise an und habe den heutigen Zustand der Wohnungen bewirkt.

Herr Langer unterstützt den Antrag und regt an, zusätzlich über den Weg eines Verkaufes an die Mieter nachzudenken, um hier über den Eigentumsgedanken auch den Erhaltungsgedanken zu fördern.

Herr Ralle erinnert daran, dass in der Vergangenheit bereits einmal über die Verkaufsalternative diskutiert worden sei.

Frau Dr. Engstler begrüßt die Befassung mit diesem Thema und schlägt vor, dass in der Konzeption verschiedene Optionen enthalten sind. Die jeweilige Kassenlage entscheide dann darüber was möglich sei und was nicht.

Ratsherr Westermann unterstützt den Antrag auf Schaffung und Erhalt sozialen Wohnraumes.

Der Bürgermeister erinnert, dass dieses Thema in der Vergangenheit wiederholt an der Finanzsituation gescheitert sei. Durch den Bund und das Land würden derzeit Fördermöglichkeiten angesprochen, die es möglicherweise zu nutzen gelte, dass müsse geprüft werden. Die Verwaltung wird sich der Aufgabe widmen und dabei auch die finanziellen Möglichkeiten beachten. In diesem Rahmen sei auch zu überlegen, ob die Gründung eines Eigenbetriebes unter steuerlichen Aspekten eine neue Positionierung rechtfertige, schließlich gehe es um ca. 170 bis 180 Wohnungen und andere Immobilien.

Hierzu sollte ein Gesamtkonzept entwickelt werden, für das auch bereits vorgearbeitet worden sei. Vorschläge sollen dazu alsbald unterbreitet werden, zum Wohle der Mieterinnen und Mieter sowie zum Wohle des Immobilienbestandes ganz allgemein. Es handele sich um eine umfangreiche Aufgabe, zu deren Erfüllung möglicherweise weiteres Personal erforderlich werden könnte.

Herr Böcker unterstützt den Antrag.

Frau Kundy befürwortet den vorliegenden Antrag ebenfalls.

Herr Redeker mahnt an, dass zunächst Finanzierungsmittel geprüft werden sollten, bevor aufwendige Konzepte erarbeitet werden, die später mangels finanzieller Ausstattung nicht umgesetzt werden können. Zu prüfen sei auch, ob und welche Objekte verkauft werden sollten, um den daraus erzielten Erlös zu verwenden für die Verbesserung des verbleibenden Bestandes.

Herr Neugebauer unterstützt den Antrag mit dem Hinweis, dass am Ende einer Sanierung der verbesserte Wohnungsbestand in Bezug auf die Miethöhen dem bisherigen Bewohnerkreis auch weiterhin zur Verfügung steht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Bewirtschaftung und Sanierung der städtischen Wohnungen zu erarbeiten.

Einstimmiger Beschluss

7.1 Radverkehrsführung K 109 Windallee/Schloßplatz/Mühlenstraße; hier: Vorstellung einer Konzeption durch den Straßenbaulastträger Vorlage: 136/2017

Das Büro BK Projektmanagement, Oldenburg, wurde beauftragt, die Schaffung einer Radverkehrsanlage im Zuge der K 109 in der OD Varel zwischen B 437 und Eisenbahnbrücke zu planen. Nachdem bereits in früheren Jahren diverse Alternativen diskutiert wurden, hat im Dezember 2016 eine erste Erörterung der Ausbaualternativen stattgefunden, wonach im Termin Einigkeit darüber erzielt wurde, die Anlegung von Schutzstreifen zu präferieren und die Maßnahme in zwei Abschnitte zu unterteilen. In einem ersten Abschnitt der K 109 (Windallee, Schloßstraße, Mühlenstraße) soll nunmehr von der B 437 kommend planerisch bis zur Einmündung der Kirchenstraße ohne wesentliche Veränderungen der Nebenanlagen ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn für Radfahrer markiert werden. Der bestehende Fahrbahnquerschnitt weist hierzu ausreichende Breiten auf. Erforderliche Durchfahrtsbreiten an den Mittelinseln sind gewährleistet. Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine verkehrsbehördliche Anordnung ausreichend und keine planungsrechtliche Absicherung erforderlich. Die Umsetzung des zweiten Teilabschnittes bis zur Bahnhofsbrücke soll erst nach den gewonnenen Erfahrungen mit dieser neuen Radverkehrsführung im 1. Teilabschnitt entschieden werden. In diesem Bereich ist eine Schutzstreifenlösung aufgrund mangelnder Fahrbahnbreite nicht ohne Grunderwerb möglich, außerdem ist das mit der Anlegung von Schutzstreifen verbundene verkehrsrechtliche Parkverbot zu diskutieren.

In die derzeitige Planung wird im Zuge der Sitzung von Herrn Hinrichs vom Landkreis Friesland eingeführt und sodann von Herrn Backer vom beauftragten Planungsbüro konkret vorgestellt.

Nach den Empfehlungen der Landesstraßenbauverwaltung sind Schutzstreifen vorgesehen für Radfahrer auf den Fahrbahnen vorfahrtsberechtigter Hauptverkehrsstraßen innerhalb bebauter Gebiete mit Zufahrten und Erschließungsfunktion, mit einer Verkehrsbelastung ab etwa 5.000 Fahrzeugen täglich, wobei ein Schwerlastverkehr von ca. 3% enthalten sein sollte. Eine Mindestanzahl an benutzenden Fahrradfahrern ist nicht vorgesehen. Der Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn und darf im Begegnungsverkehr auch von Kraftfahrzeugen im Ausweichfalle befahren werden. Auf Schutzstreifen darf von Verkehrsteilnehmern gehalten werden. Das Parken ist nicht zulässig, insoweit müsste für Straßenparker eine andere Lösung gefunden werden.

Der vorgesehene 1. Streckenabschnitt von der Bürgermeister-Heidenreich-Straße bis zum Marktplatz bzw. bis zur Düsternstraße wird von Herrn Backer im Einzelnen vorgestellt und mit den Ausschussmitgliedern diskutiert. Besonderes Augenmerk wird dabei gelegt auf ein Ende des Schutzstreifens an der Westseite der Windallee ca. 70 m vor der Ampelanlage mit gleichzeitiger Freigabe des Gehweges für Fahrradfahrer, eine Aufstellfläche für linksabbiegende Fahrradfahrer in der Einmündung der Pelzerstraße in die Straße Schloßplatz, ein zeitlich vermehrtes Fahrrad-Aufkommen durch An- und Abfahrten vom Gymnasium, den Verlust von Abstellflächen vor einem Handwerksbetrieb.

Herr Hinrichs fasst zusammen, dass es 3 alternative Handlungsvarianten gäbe:

- alles so belassen wie es ist,
- gemeinsame Geh- und Radwege, wie im Jahre 2006 bereits verworfen,
- Anlegen von Schutzstreifen für Fahrradfahrer auf der Fahrbahn, der 1. Abschnitt im Jahre 2017, die Folgeabschnitte nach 1 Erfahrungsjahr.

Der Bürgermeister befürwortet die nach seiner Meinung sehr gute Planung und bedankt sich dafür.

Ausschussmitglied Herr Redeker gibt den Hinweis, dass Markierungen auf der Fahrbahn weniger Darstellungsprobleme bereiten, wenn die Fahrbahn neu asphaltiert worden ist.

Herr Neugebauer befürwortet das vorgestellte Projekt ebenfalls, regt dazu aber an, insbesondere die jüngeren Schüler des Gymnasiums über die parallel zur K 109 verlaufende Moltkestraße fahren zu lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Redeker wird von der Verwaltung bestätigt, dass der hier thematisierte Abschnitt der K 109 von der B 437 bis zur Bahnhofsbrücke keinen Unfallschwerpunkt darstellt.

7.2 Am Tannenkamp - Teilausbau durch Anlieger

Herr Kreikenbohm teilt mit, dass der von Anliegern beantragte und von der Stadt zu bezuschussende Teilausbau der Straße Am Tannenkamp fertiggestellt worden ist.

7.3 Glockenheide - Bau eines Fußweges

Herr Kreikenbohm teilt mit, dass längs der Straße Glockenheide ein 2 Meter breiter asphaltierter Fußweg als Nebenanlage gebaut werden wird, die entsprechende Ausschreibung hat begonnen. Ein Vergabevorschlag wird in der nächsten Ausschuss-

Sitzung unterbreitet werden. Im Wege der Verhandlung war es gelungen, von der Bahn eine Zusage zur Kostenübernahme zu erhalten vor dem Hintergrund, dass durch den weiteren Bahnausbau auch die Straße Glockenheide mit Baustellenverkehr belastet werden wird und die Stadt auf die Gefährdung von Fußgänger und Radfahrer hingewiesen hatte.

7.4 Asbesthaltige Baustoffe in Gebäuden der ehemaligen Friesland-Kaserne

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Neugebauer berichtet Herr Kreikenbohm, dass in den sogenannten Schmetterlingsdächern der von der Stadt erworbenen Gebäude Asbest enthalten ist. Solange diese Dächer nicht angefasst, zersägt, saniert oder auf andere Weise bearbeitet werden, gehen von ihnen keine unmittelbare Gefahr aus und können sie so belassen werden. Den weiteren Haushaltsberatungen ist es vorbehalten, weitere Sanierungsschritte in die Wege zu leiten. Auch die Halle für Fahrzeuge und Einbau Tischlerei/Schlosserei wird genutzt werden auf einem extrem niedrigen Niveau, lediglich der Personalbereich mit Sozialräumen wird neu erstellt. Alles andere ist alt, wird notdürftig instandgesetzt, teilweise mit Hilfe von Bauhofsmitarbeitern. Man wird abwarten müssen, wie lange diese Teile dann halten werden und wann die nächsten Haushaltsmittel erforderlich werden, um eine weitere Sanierung durchzuführen. Das Arbeiten unter den asbesthaltigen Dächern ist laut Aussage von Herrn Kreikenbohm ungefährlich.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Egon Wilken
(Protokollführer)